

# PFLEGEENTLASTUNGS- GESETZ AB 01.07.2023

---

**FACHWISSEN LEICHT GEMACHT**

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN

**BEITRAGSANHEBUNG DER PFLEGEVERSICHERUNGS-  
BEITRÄGE AB DEM 01.07.2023.**

**DIE REGIERUNG SIEHT DABEI EINE ENTLASTUNG FÜR  
ELTERN IN DER KINDERERZIEHUNGSPHASE VOR.**

**DER ANTEIL DES ARBEITGEBERS BLEIBT IMMER GLEICH.**

**STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN**

Mitglieder ohne Kinder	= 4,00% (Arbeitnehmer-Anteil: 2,3%)
Mitglieder mit 1 Kind	= 3,40% (lebenslang) (Arbeitnehmer-Anteil: 1,7%)
Mitglieder mit 2 Kindern	= 3,15% (Arbeitnehmer-Anteil: 1,45%)
Mitglieder mit 3 Kindern	= 2,90% (Arbeitnehmer-Anteil: 1,2%)
Mitglieder mit 4 Kindern	= 2,65% (Arbeitnehmer-Anteil 0,95%)
Mitglieder mit 5 und mehr Kindern	= 2,40% (Arbeitnehmer-Anteil 0,7%)

**DIE ARBEITGEBER MÜSSEN DAHER DIE DATEN  
DER ELTERNEIGENSCHAFT BEI DEN ARBEITNEHMERN  
ERFRAGEN UND ENTSPRECHENDE NACHWEISE  
ANFORDERN,  
UM EINE KORREKTE BEITRAGSERHEBUNG  
AB JULI 2023 VORNEHMEN ZU KÖNNEN.**

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DIESE INFORMATIONEN EINE  
INDIVIDUELLE BERATUNG NICHT ERSETZEN KÖNNEN.

TROTZ SORGFÄLTIGER UND GEWISSENHAFTER BEARBEITUNG  
ÜBERNEHMEN WIR KEINE HAFTUNG FÜR DEN INHALT UND DIE  
VOLLSTÄNDIGKEIT.

WIR BERATEN SIE GERNE DETAILLIERT UND FREUEN UNS  
AUF IHRE NACHRICHT.

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN